



## Hygieneplan Kochertalschule Oedheim (Stand: September 2021)

### Inhalt:

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht

### 1. Zentrale Hygienemaßnahmen

#### Abstandsgebot:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen SuS, LP, sowie allen am Schulleben Beteiligten ist nicht mehr verpflichtend – wird aber weiterhin empfohlen.

#### Regelmäßige und gründliche Händehygiene:

Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, vor Unterrichtsbeginn durch

a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

#### b) **Händedesinfektion:**

Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

In jedem Raum und auf den Toiletten gibt es Flüssigseife und Handtuchspender oder Einmalhandtücher.

#### Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

# KOCHERTALSCHULE OEDHEIM

## GRUNDSCHULE



### Mund-Nasen-Bedeckung:

Im Unterricht ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung derzeit verpflichtend. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen im Klassenraum und den Fluren, sowie vor Betriebsbeginn und nach Betriebsende eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung verwenden. Betreten Eltern das Schulgebäude, herrscht für diese Maskenpflicht. Auch bei Elterngesprächen, Schulanmeldung etc. wird von allen Beteiligten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen. An der Bushaltestelle tragen die Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung, da eine Durchmischung nicht komplett vermieden werden kann. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

### Darüber hinaus:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

### Regelmäßiges und richtiges Lüften

Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.

In jedem Klassenraum befindet sich seit Beginn des Schuljahres 2021/22 ein mobiles Luftreinigungsgerät. Dieses ersetzt jedoch nicht das Lüften der Räume.

### Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Es erfolgt eine tägliche Reinigung aller Räume und Flure.

In jedem Klassenzimmer steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem Oberflächen, Türklinken, Materialien, Lichtschalter, etc. bei Bedarf von der Lehrkraft desinfiziert werden.

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Jeder Klasse steht sowohl auf der Mädchentoilette, als auch auf der Jungentoilette eine ausgewiesene Toilette zu. Es wird darauf geachtet, dass die Schüler einzeln auf die Toilette geschickt werden.

Die Reinigung erfolgt nach den Vorgaben der Hygienehinweise für die Schulen Baden-Württembergs.

# KOCHERTALSCHULE OEDHEIM

## GRUNDSCHULE



### 4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen gilt die Abstandsregel. Für jede Klasse wurde ein gesonderter Bereich ausgewiesen. So ergeben sich elf Areale. Die Schüler gehen auf direktem Weg in ihren Bereich und verbleiben die Pause über dort. Nach der Pause werden sie von den Lehrkräften abgeholt, um eine Durchmischung zu verhindern. Es wird darauf geachtet, dass die Schüler zügig hintereinandergehen. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in den großen Pausen nicht nötig – aber freiwillig zulässig.

### 5. Risikogruppen

Sind Personen (Lehrkräfte oder Schüler) aus einer Risikogruppe freiwillig an der Schule präsent (Unterricht), werden besondere individuelle Hygienemaßnahmen ergriffen.

### 6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

#### Vor Beginn des Unterrichts:

- Jede Klasse hat einen Aufstellplatz auf dem Schulgelände. Auf Grund der Bussituation ist kein versetzter Unterrichtsbeginn möglich.
- Die Aufstellplätze werden jeder Klasse vor Schuljahresbeginn bekannt gegeben und bieten ausreichend Abstand
- Die Lehrkräfte holen ihre Klassen am Aufstellplatz ab und gehen zeitlich versetzt mit ihnen zusammen ins Gebäude.

#### Im Gebäude:

- In den Fluren sind Klebebandstreifen im Abstand von 1,50 m angebracht.
- Pfeile auf dem Boden markieren die Einbahnregelung und Wegeführung auf den Fluren und in den Treppenhäusern.
- In den GTS-Räumen, im Altbau und Neubau wurden Mittelstreifen angebracht.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln überwacht während des gesamten Vormittags die für die Lerngruppe zuständige Lehrkraft.

### 7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet. Klassen- und Elternversammlungen werden mit Einhaltung des Abstandsgebotes durchgeführt. Die Eltern betreten mit Mund-Nasen-Bedeckung das Gebäude und desinfizieren sich die Hände. Sie weisen entweder einen Impfschutz bzw. eine Wiedergenesung nach einer COVID 19 Infizierung oder eine negative Testbestätigung mittels eines anerkannten Testzentrums nach. Digitale Klassenpflegschaftssitzungen sind ebenfalls möglich.

### 8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.